

Wahlvorschlag

Kandidatur(en) (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Nr.	Name(n)	Vorname(n)	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						

Vertretung des Wahlvorschlags:

Name, Vorname, Adresse	Unterschrift

Stellvertretung des Wahlvorschlags:

Name, Vorname, Adresse	Unterschrift

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er:

- a) bis 1. Juli 2024, 12.00 Uhr, bei der Ratskanzlei Häggenschwil eintrifft;
- b) von wenigstens 15 Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Häggenschwil unterzeichnet ist;
- c) den Namen von höchstens einer wählbaren Kandidatin oder einem wählbaren Kandidaten enthält, die ihrer oder der seiner Kandidatur schriftlich zugestimmt hat.
Dem Wahlvorschlag ist von der kandidierenden Person das ausgefüllte Blatt «Zustimmungserklärung» beizufügen.

Die Vertretung des Wahlvorschlags sowie im Verhinderungsfall ihre Stellvertretung sind berechtigt, im Namen der Unterzeichnenden die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

Im ersten Wahlgang ist keine stille Wahl möglich.

Erneuerungswahl von fünf Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission vom 22. September 2024 (Amtsdauer 2025 – 2028)

Unterzeichnende des Wahlvorschlags (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Nr.	Name(n)	Vorname(n)	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						